

02 Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

**Antrag auf Stellenbesetzung/ Funktionsbesetzung des Amtes 49 vom 05.06.2014
zur Besetzung der Stelle 0607
Funktion SB BAfög**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

Entscheidung

Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:

- ☒ von geringer wirtschaftlichen Bedeutung (interne Stellenbesetzung)
☐ ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzung)

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Begründung der Stellenbesetzung:

Die jetzige Stelleninhaberin wird zum 1.12.2014 in die Freizeitphase des ATZ- Modells gehen. Die dann vakante Stelle 0607 mit der Funktion Sachbearbeiter/in BAfög ist zwingend wieder zu besetzen. Künftig soll diese Stelle ausschließlich die Aufgabe BAfög bearbeiten (siehe anliegenden Entwurf der Arbeitsplatzbeschreibung. Entsprechend der Fallzahlensituation sind für die Bearbeitung von Anträgen auf BAfög und Meister-BAfög für Schüler/innen aus dem Stadtgebiet Schwerin 1, 5 VZÄ erforderlich. Der 0,5 Zeitanteil entfällt auf die Stelle 0621(SGL 49.2.1). Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung dieser Stelle befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.


Fachdienstleiter für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☒ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 5.7.14


.....
Angelika Gramkow